

## DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG

Eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO (§ 67 DSAnpUG-EU (BDSG n. F.) – Nachfolger der Vorabkontrolle (§ 4d BDSG a. F.)) – ist dann durchzuführen, wenn besonders sensible Daten verarbeitet werden oder die Datenverarbeitung dazu dienen soll die Persönlichkeit des Betroffenen, einschließlich seiner Fähigkeiten, Leistungen zu bewerten. Zielstellung ist es die Risiken für die Rechte und Freiheiten des Betroffenen zu ermitteln und insbesondere die Folgen aufzuzeigen.

Regelbeispiele und weitere zur Prüfung führende Verarbeitungsvorgänge können zukünftig auch in einer Liste von der Aufsichtsbehörde festgelegt werden. Gemäß Art. 35 Abs. 3 DSGVO ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung insbesondere in den folgenden Fällen durchzuführen:

- a) systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte natürlicher Personen, die sich auf automatisierte Verarbeitung einschließlich Profiling gründet und die ihrerseits als Grundlage für Entscheidungen dient, die Rechtswirkung gegenüber natürlichen Personen entfalten oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen;*
- b) umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 9 Absatz 1 oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10 oder*
- c) systematische umfangreiche Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche.*

Es werden auch solche Verarbeitungstätigkeiten erfasst, die aufgrund eines Angebots von Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr innerhalb der EU personenbezogener Daten erheblich beeinträchtigen können.

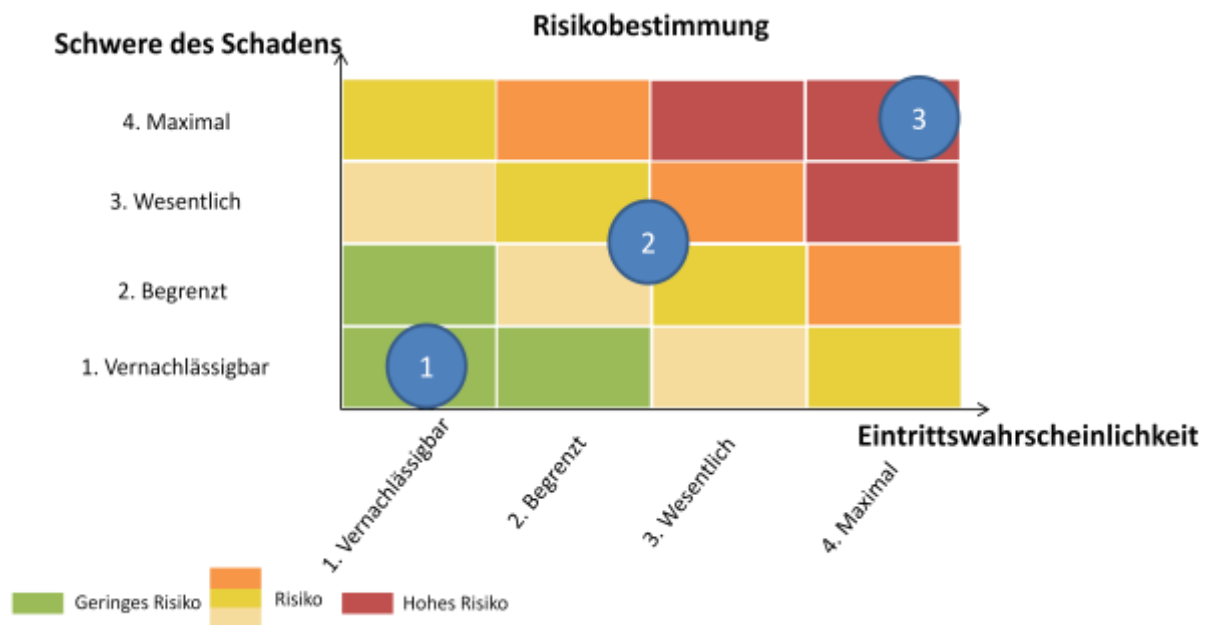
### SCHUTZBEDARFSEINORDNUNG

Zur Einordnung des Schutzbedarfs der Informationen und Daten wurde eine einheitliche Kategorisierung, angelehnt an die IT-Grundschutz-Methodik des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), gewählt:

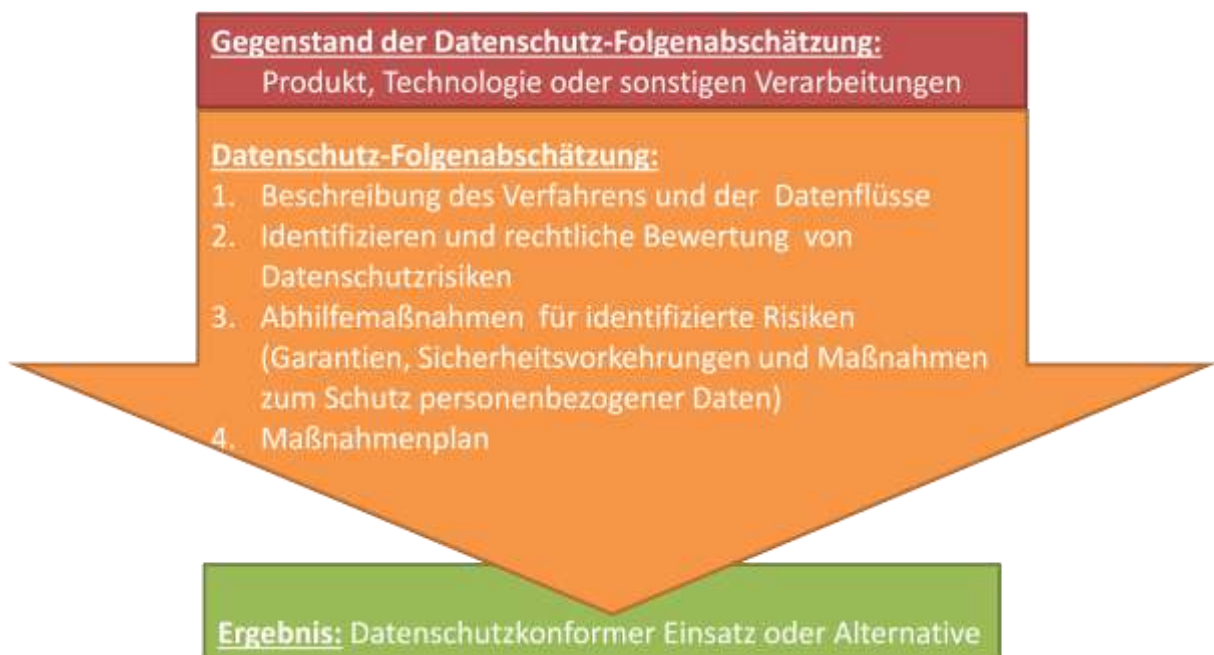
- 1 „normal“ z.B. allgemeine personenbezogene Daten,
- 2 „hoch“ z.B. biometrische Daten, Steuer-ID, Schätzwerte im Scoring, Videoüberwachung,
- 3 „sehr hoch“ z.B. existenzielle Abhängigkeit, Risiken für den Betroffenen nicht ersichtlich.

Das erforderliche Sicherheitsniveau ergibt sich aus der jeweiligen Risikobestimmung im Zusammenhang zwischen Schwere des Schadens und Eintrittswahrscheinlichkeit.

### SCHAUBILD RISIKOABWÄGUNG



### SCHAUBILD DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG



## **INFORMATIONEN ZUR DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG - PRÜFPLAN**

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VERFAHREN UND ZUR VERANTWORTLICHKEIT
  - 1.1 Systematische Beschreibung der (geplanten) Verarbeitungsvorgänge: Produkt, Technologie oder sonstigen Verarbeitungen
  - 1.2 Name und Anschrift des Auftragnehmers, bei Ausführung durch einen Dienstleister
2. ZWECKBESTIMMUNG DER DATENVERARBEITUNG
3. BETROFFENE PERSONENGRUPPEN UND PERSONENBEZOGENE DATEN
  - 3.1 Kreis der betroffenen Personengruppen
  - 3.2 Art der diesbezüglichen Datenkategorien
  - 3.3 Konkrete verarbeitete personenbezogene Daten
4. ÜBERMITTELTE DATEN UND DEREN EMPFÄNGER
  - 4.1 Interne Empfänger innerhalb derselben Stelle
  - 4.2 Externe Empfänger und Dritte (jeder andere Empfänger, auch verbundene Unternehmen)
  - 4.3 Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb der EU/ EWR)
5. ZUGRIFFSBERECHTIGUNGEN (BERECHTIGUNGSGRUPPEN)
  - 5.1 Berechtigungskonzept
  - 5.2 Beschreibung der Personengruppen
  - 5.3 Alternative Angaben über die Datei/ Verzeichnisse, in welchen die zugriffsberechtigten Personen aufgeführt sind
6. REGELUNGEN ZUR LÖSCHUNG UND AUFBEWAHRUNG DER DATEN
  - Zeitraum der fristenabhängigen Löschung
7. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN
  - 7.1 Maßnahmen IT-Sicherheits-, Datenschutz- oder Datensicherheitskonzept
  - 7.2 Konkrete technische und organisatorische Maßnahmen
8. SONSTIGES/ GEPLANTE ÄNDERUNGEN

## **ERGEBNIS ZUR DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG**

1. BEWERTUNG DER NOTWENDIGKEIT UND VERHÄLTNISSMÄßIGKEIT DER VERARBEITUNGSVORGÄNGE IN BEZUG AUF DEN ZWECK (BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS UND DER DATENFLÜSSE)
2. BEWERTUNG DER RISIKEN FÜR DIE RECHTE UND FREIHEITEN DER BETROFFENEN PERSONEN
3. BEWÄLTIGUNG DER RISIKEN MIT GEPLANTEN ABHILFEMAßNAHMEN (EINSCHLIEßLICH GARANTIEN, SICHERHEITSVORKEHRUNGEN UND VERFAHREN ZUR SICHERSTELLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN)
4. MAßNAHMENPLAN

ANMERKUNGEN ZU DOKUMENTATIONSPFLICHTEN